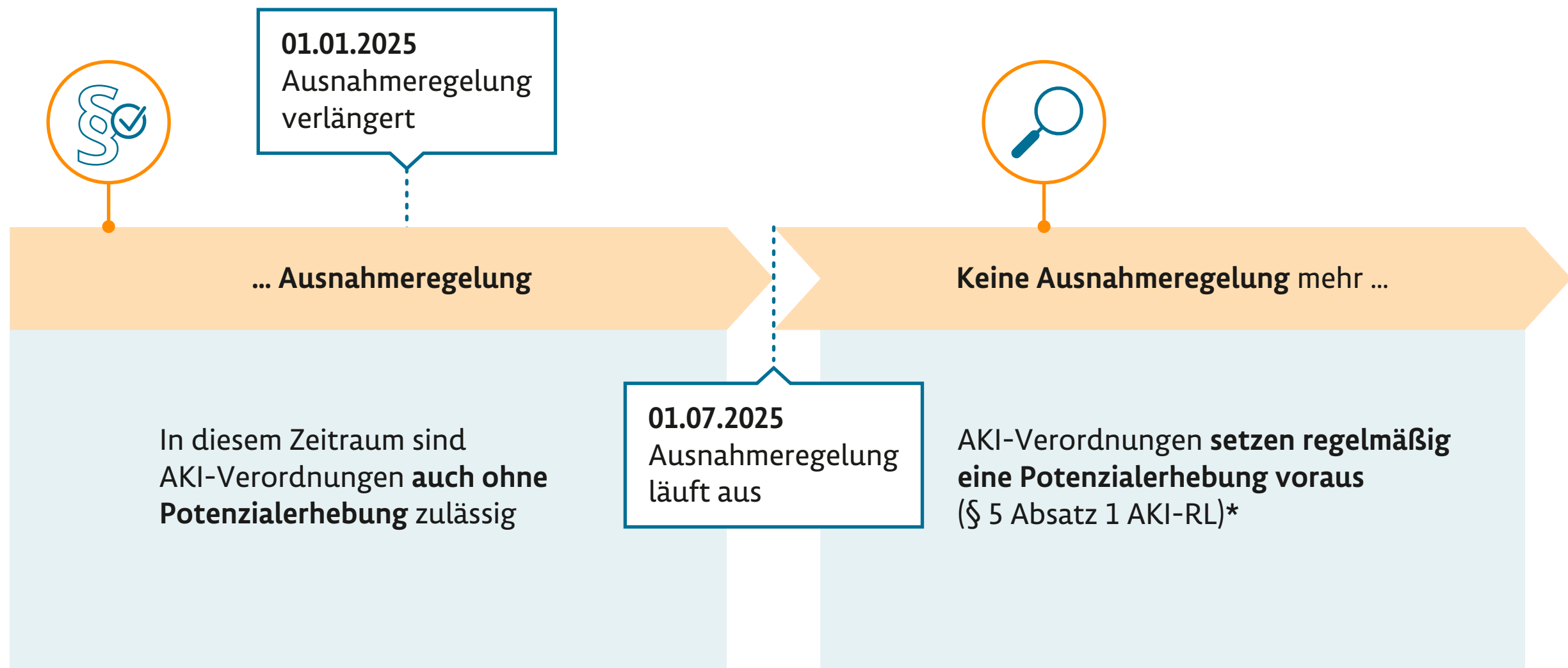


Übergangsregelung zur Potenzialerhebung für alle beatmeten oder trachealkanülierten Versicherten (§ 5a AKI-RL)



*Es sei denn, innerhalb eines Gesamtzeitraums von mindestens zwei Jahren haben zweimal in Folge durchgeführte Potenzialerhebungen ergeben, dass dauerhaft keine Aussicht auf erfolgreiche Beatmungsentwöhnung oder Dekanülierung besteht (§ 5 Absatz 6 AKI-RL).